

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 185 (2019)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Vermischtes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Cyber-Landsgemeinde des Sicherheitsverbundes Schweiz

Gegen 100 Teilnehmende des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft haben sich zur siebten «Cyber-Landsgemeinde» des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) getroffen, um sich zu diversen Themen aus dem Cyber-Bereich auszutauschen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 gelegt. Die Cyber-Landsgemeinde bietet den Kantonen eine Plattform, ihre Anliegen und Beiträge vorzutragen.

Im April 2018 wurde die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 (NCS) vom Bundesrat verabschiedet. Nachfolgend überprüfte man die

Struktur des Bundes im Bereich Cyber-Risiken und erarbeitete schrittweise die nationale Umsetzungsplanung. Die damit im Zusammenhang stehenden politischen Entscheide des vergangenen Jahres wurden in den Inputreferaten am Morgen thematisiert.

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) stellte ausserdem den Umsetzungsplan «Kantone» vor, welcher zusammen mit kantonalen Vertretern verfasst worden war. Die darin enthaltenen Projekte sind abgestimmt auf den nationalen Umsetzungsplan, den das Informatiksteuerungsorgan des Bundes voraussichtlich im Frühling dem Bundesrat zum Entscheid vorlegen wird. Ausserdem hatte sich

der SVS im 2018 und 2019 für eine institutionalisierte Einbindung der Kantone in die neue Organisationsstruktur für Cyber-Sicherheit auf Stufe Bund engagiert. Dadurch konnte er seine Rolle als Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen weiter stärken.

Einige Projekte aus dem Umsetzungsplan «Kantone» boten sich denn auch am Nachmittag für vier themenspezifische Workshops. Die Teilnehmenden informierten sich zu einem neuen Phänomen aus der Welt der Cyber-Kriminalität, besprachen die Durchführung einer Risikoanalyse zur Verbesserung der IKT-Resilienz kritischer Infrastrukturen, berieten die Einführung von minimalen Stan-

dards im Sinne der Netzwerksicherheitspolicy der Schweizerischen Informatikkonferenz und überlegten gemeinsam, wie der kantonale Beitrag zu einer übergreifenden Austauschplattform zu aktuellen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum aussehen könnte.

Die Cyber-Landsgemeinde bietet insbesondere den Kantsvertrtenden die Möglichkeit, sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen zu aktuellen Themen im Cyber-Bereich auszutauschen, neue Bekannschafien auf der Fachebene zu knüpfen und bestehende zu stärken. Darüber hinaus nutzen die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Ideen und Erwartungen an die Umsetzung der NCS zu äussern. dk

## Alumni-Event 2019

Am Mittwoch, 27. März 2019 trafen sich die HSG-Offiziere in der Kaserne Kloten bereits zum 8. Mal zum traditionellen Alumni-Event. Dieser Anlass stellt zugleich die Hauptversammlung des Vereins dar. Im Zentrum des Abends stand das Referat von HSG-Offizier und Nationalrat Thomas Aeschi zum Thema «HSG, Offizier, Politik – das Milizprinzip gestern und heute». Dabei gab der Fraktionspräsident der SVP spannende Einblicke in seine Tätigkeiten und referierte über Megatrends und aktuelle Herausforderungen der Schweiz.

Aus aktuellem Anlass blickte Aeschi zu Beginn auf die Wahlen zurück, welche am vergangenen Sonntag unter anderem im Kanton Zürich stattfanden. Weiter erläuterte er die Kernkompetenzen der Schweiz und wie diese in Zukunft möglichst gewinnbringend eingesetzt werden sollten. Im zweiten Teil des äusserst kurzweiligen Refe-



Nationalrat Aeschi spricht vor aufmerksamen Zuhörern.



rats sprach Aeschi über seine Funktion als Präsident der grössten Fraktion der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

«Die Tätigkeit als Fraktionspräsident erfordert vor allem ein sehr gutes Fingerspitzengefühl und ein gutes Gespür

im Umgang mit den National- und Ständeräten», so Aeschi. «Nur so gelingt es, die 74-köpfige Fraktion gemeinsam in dieselbe Richtung zu bewegen», erzählte Aeschi weiter. Am Ende des Referats ergriffen die rund 40 Teilnehmer die Möglichkeit, persönliche Fragen zu stellen und diese gemeinsam zu diskutieren.

Anschliessend an das Referat bot sich den Teilnehmenden beim Apéro Riche die Möglichkeit, in persönlichen Kontakt mit dem Nationalrat zu treten und sich zudem untereinander auszutauschen.

Weiter kam es im Vorstand von Alumni Of@UniSG zu einer Mutation: Kassier Matthias Meier gibt nach vierjähriger Tätigkeit das Amt an den ehemaligen Kassier von Of@UniSG Michael Steiner weiter und wurde mit einem grossen Applaus und einem Abschiedsgeschenk ver dankt.

Auch für die Studenten der Universität St. Gallen bietet

dieser Anlass stets eine einmalige Möglichkeit mit Alumni, welche bereits in der Geschäftswelt Fuss gefasst haben, in Kontakt zu treten, persönliche Fragen zu klären und sich ein Netzwerk aufzubauen.



Bilder: Verein der Offiziere an der Universität St.Gallen (HSG)

## Armee an internationalen Übungen 2019

Die Armee beteiligt sich im Rahmen der militärischen Ausbildungszusammenarbeit der Schweiz regelmässig an internationalen Übungen. Dieses Programm wird jedes Jahr vom Bundesrat genehmigt. Für 2019 sind insgesamt fünfzehn solche Ausbildungsaktivitäten vorgesehen, wovon neun im Ausland und voraussichtlich sechs in der Schweiz stattfinden. Diese Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Sanität, Infanterie, Schiessen und Überleben im Hochgebirge, fördert den Wissens-

und Erfahrungsaustausch und gibt der Armee Vergleichsmöglichkeiten, um ihre eigenen Fähigkeiten und Prozesse zu überprüfen. Zudem kann die Schweizer Luftwaffe Flugübungen absolvieren, die so unter anderem wegen umweltbedingter Einschränkungen in der Schweiz nicht möglich wären. Im Gegenzug kann die Schweizer Armee anderen Staaten eigene Ausbildungsinfrastruktur (zum Beispiel Heli-Simulator für Super Puma in Emmen) zur Verfügung stellen. dk

## Echo aus der Leserschaft

### ASMZ 04/2019: Bedrohung durch Marschflugkörper

Der Kommentar betreffend INF-Vertrag verwirrt: Es ist keineswegs die Aufkündigung des INF-Vertrages, der sich negativ auf die Sicherheit Europas auswirkt. Es ist vielmehr die fortgesetzte Verletzung des Vertrages, die sich negativ auswirkt.

Die Aufkündigung durch die USA legt die Verletzung endlich offen, und dafür gebührt ihr Dank. Denn keine Gefahr verschwindet durch Wegsehen.

Hermann Dür, Oblt aD  
3400 Burgdorf

## Leichter Rückgang der Schadenfälle

Der Bund trägt die Risiken für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst. Schäden aus dem Betrieb aller militärischen und zivilen Bundesfahrzeuge sowie die durch die Armee verursachten Sach-, Land- und zivilen Personenschäden werden nunmehr seit 15 Jahren durch das Schadenzentrum VBS regelt.

Im Jahr 2018 nahm die Anzahl Schadenfälle aus dem Betrieb von Bundesfahrzeugen sowie aus der Armeetätigkeit leicht ab. Total registrierte das Schadenzentrum VBS 7294 Schadenfälle, 282 weniger als im Vorjahr. Die Aufwendungen nahmen um rund 2,55 Millionen Franken auf 12,92 Millionen Franken ab. Den grössten Anteil der Aufwendungen des Schadenzentrums VBS machen mit 9,19 Millionen Franken auch im Jahr 2018 die Schäden an Bundesfahrzeugen aus, gefolgt von den Schäden an Zivilfahrzeugen mit rund 1,3 Millionen

Franken, den zivilen Personenschäden mit rund 750 000 Franken sowie den durch die Armee verursachten Land- und Sachschäden mit rund 710 000 Franken. Demgegenüber machte das Schadenzentrum VBS Regresse und Schadensbeteiligungen von rund 560 000 Franken geltend.

Das Schadenzentrum VBS führt den Rückgang insbesondere auf den militärischen Bereich zurück; einerseits auf die durch die Weiterentwicklung der Armee WEA etwas rückläufigen Diensttage, andererseits auf stetige Präventionsarbeit in der Armee. Dazu gehören Schulungen durch die Miliz- und Berufskader, Verkehrs- und Transportverantwortliche der Truppe oder Sicherheitsberater. Auch die Kampagnen und Aktionen der militärischen Unfall- und Schadenprävention MUSP oder die fundierte Ausbildung der militärischen Fahrerinnen und Fahrer in den Lehrverbänden tragen dazu bei, Schadenereignisse zu vermeiden. dk

## Tauglichkeit für Armee leicht angestiegen

Im Jahr 2018 wurden in den Rekrutierungszentren der Schweizer Armee 31 411 Stellungspflichtige abschliessend beurteilt. 21 818 von ihnen sind tauglich für den Militärdienst und 2934 für den Zivilschutz. Die Tauglichkeit beträgt damit wie im Vorjahr 78,8%.

Insgesamt erhielten 2018 in den sechs Rekrutierungszentren 31 411 (100%) Stellungspflichtige einen definitiven Entscheid. Dabei wurden 21 818 (69,5%) als militärdiensttauglich, 2934 (9,3%) als schutzdienst-tauglich und 6659 (21,2%) als medizinisch untauglich beurteilt. Weitere 1727 Stellungspflichtigen wur-

den aus verschiedenen Gründen zurückgestellt.

2018 begann die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee WEA. Dabei wurde auch ein flexibler RS-Start eingeführt, welcher es den angehenden Rekruten ermöglicht, die Rekrutierung nun bis zum vollendeten 24. Altersjahr (RS bis 25 Jahre möglich) zwischen drei und zwölf Monaten vor ihrem geplanten RS-Beginn zu absolvieren. Dies hatte zusammen mit demographischen Gründen zur Konsequenz, dass die Anzahl der Stellungspflichtigen im Jahr 2018 nur 31 411 (minus 5127 gegenüber 2017) und

dadurch die Anzahl Taugliche 21'818 (minus 3164 gegenüber 2017) betrug. Eine Stabilisierung dieser Zahlen wird in den nächsten Jahren erwartet.

Die Militärdiensttauglichkeit hat sich gegenüber 2017 um 1,1% erhöht, diejenige für den Zivilschutz ist um 1,1% gesunken. Bezogen auf die Militärdiensttauglichkeit weisen die Kantone unterschiedliche Anteile auf. Diese liegen zwischen 83,8 und 58,8%.

2018 wurden insgesamt 3067 aller Militärdiensttauglichen als Durchdiener rekrutiert, welche ihre gesamte Militärdienstzeit am Stück leisten. Im Jahr 2018 haben sich 397 Frauen freiwillig der Rekrutierung gestellt. Davon erhielten 337 einen definitiven Entscheid: 272 waren militärdiensttauglich, 34 schutzdiensttauglich und 31 medizinisch untauglich. 12 Frauen wurden zurückgestellt, weite-

re 48 sind entweder nicht eingrückt oder haben ihr Gesuch zurückgezogen.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Personensicherheitsprüfung sämtlicher Stellungspflichtigen 214 Risikoberklärungen erlassen. Mit der Durchführung von Personensicherheitsprüfungen anlässlich der Rekrutierung will die Armee verhindern, dass Personen, die ein mögliches Risiko für sich oder ihr Umfeld dar-

stellen, eine Armeewaffe erhalten.

Eine medizinische Untauglichkeit kann rein körperliche, rein psychische oder gemischte Ursachen haben. Bei den körperlichen Ursachen stehen Probleme im Bereich des Bewegungsapparates im Vordergrund. Im psychischen Bereich sind Defizite bei der psychischen Belastbarkeit, Angststörungen sowie Drogenkonsum häufige Gründe. dk

## Erster Tätigkeitsbericht der unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) informiert die Öffentlichkeit in ihrem ersten Bericht über die Resultate ihrer Aufsichtstätigkeit. Die AB-ND prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Nachrichtendiensts des Bundes (NDB), der kantonalen Vollzugsbehörden und der Armee auf ihre Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit. Sie hat Zugang zu allen Informationen, Datenbanken und Räumlichkeiten der Nachrichtendienste. 2018 hat sie gestützt auf ihren risikoba-

sierten und öffentlichen Prüfplan 13 Prüfungen durchgeführt. Daraus ergaben sich 32 Empfehlungen und 30 Hinweise an das VBS, welches für die Nachrichtendienste verantwortlich ist. Alle wurden zur Umsetzung in Auftrag gegeben. Die AB-ND prüfte beispielsweise die Datenbewirtschaftung durch die Dienste oder nachrichtendienstliche Operationen.

Der NDB und der Nachrichtendienst der Armee arbeiten mit den neuen Kompetenzen des Nachrichtendienstgesetzes. Die AB-ND stellt in verschiedenen Bereichen Op-

timierungspotential fest: so empfahl sie beispielsweise die Prüfung einer Verordnungsrevision zur Präzisierung der Informationsbeschaffung aus der Funk- und Kabelaufklärung oder regulatorische Anpassungen im Bereich der Armee. In Einzelfällen erliess sie Hinweise für eine Verbesserung der Datenhaltung, die wegen technischen Anpassungen der Systeme nicht überall den rechtlichen Vorgaben entsprach.

Die AB-ND hat sich national und international vernetzt. Sie führte 2018 eine Konferenz mit den Aufsichtsorganen der

kantonalen Nachrichtendienste durch. Zusammen mit den nachrichtendienstlichen Aufsichtsorganen aus den Niederlanden, Belgien, Dänemark und Norwegen ist sie der Meinung, dass die Kontrolle des bi- und multilateralen nachrichtendienstlichen Datenaustausches gestärkt werden muss. Dafür braucht es entsprechende Rechtsgrundlagen. Künftig wird die AB-ND jährlich einen Tätigkeitsbericht veröffentlichen und dadurch mehr Transparenz über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten gegenüber der Bevölkerung schaffen. dk

## Nutzungsverlängerung für F/A-18-Flotte

Nach dem Nein der Stimmüngerinnen und Stimmünger zum Kauf des Kampfflugzeugs Gripen im Jahr 2014 hat das Parlament einer Nutzungsverlängerung der F/A-18-Flotte von 5000 auf 6000 Stunden für jedes einzelne Flugzeug zugestimmt.

Damit soll die sich abzeichnende Fähigkeitslücke in der Luft bis 2030 geschlossen werden. Teil dieses Programms ist die Sanierung der Struktur der rund 20 Jahre alten Flugzeuge.

Ein erstes Flugzeug konnte die RUAG als Prototypen im Sommer 2018 innert vier Monaten überholen. Bei den nächsten fünf Flugzeugen dauern diese Arbeiten nun aber wesentlich länger als erwartet. Ursache dafür sind bisher nicht bekannte und erst teilweise gelöste Probleme aus der Produktionszeit Ende der 90er Jahre. Zum Beispiel sind bei gewissen Ersatzteilen die Bohrungen für die Befestigung nicht identisch mit der vorhandenen Struktur. Die um

eine noch unbestimmte Zeit verzögerten Struktursanierungen haben auch Auswirkungen auf den Rest der F/A-18-Flotte, da die Verzögerungen bei der RUAG die Kapazitäten für die regelmässig anfallenden Standard-Wartungsarbeiten blockieren.

Als Konsequenz stehen der Luftwaffe weniger Flugzeuge für den Flugdienst zur Verfügung. Aktuell sind es 10 der insgesamt 30 F/A-18, angestrebt werden 12. Mit Einschränkungen muss bis zum

im Jahr 2024 geplanten Abschluss des Struktursanierungs-Programms gerechnet werden. Die flugbereiten F/A-18 genügen jedoch, um den Luftpolizeidienst sowie Konferenzschutz-Operationen jederzeit sicher zu stellen. Armee und RUAG unternehmen alles, um die Bereitschaft auf einem genügenden Stand zu halten. Zurzeit laufen Arbeiten, um allenfalls zusätzliche Ressourcen bei RUAG und Luftwaffe bereitzustellen. dk

## Ernennung von KKdt Baumgartner als Verteidigungsattaché

Der Bundesrat entsendet per 1. Januar 2020 KKdt Daniel Baumgartner als Verteidigungsattaché nach Washington. Baumgartner ist zurzeit Chef Kommando Ausbildung. Er war 1988 in das Instruktionskorps der Versorgungstruppen eingetreten und wurde, nach einem weiteren Studienaufenthalt am National War College in Fort McNair in Washington D.C., USA, als Projektleiter Militärstrategische Schulung im Stab Operative Schulung eingesetzt. Auf den 1. Dezember 2009 hat der Bundesrat Baumgartner zum Chef Armeeplanung und Stellvertreter Chef Armeestab ernannt und gleichzeitig zum Brigadier befördert. Per 1. Oktober 2010 erfolgte die Ernennung zum Chef Logistikbasis der Armee und die Beförderung zum Divisionär. Auf den 1. Juli 2015 wurde Baumgartner vom Bundesrat zum Zugeteilten Höheren Stabsoffizier / WEA Ausbildung und per 1. April 2016 zum Kommandant Heer ernannt. Die Beförderung zum Korpskommandant wurde per 1. Januar 2017 vollzogen. Zum Chef Kommando Ausbildung wurde er vom Bundesrat per 1. Januar 2018 ernannt. Baumgartner wird nach einer Einsatzvorbereitung den bisherigen Stelleninhaber Divisionär Wanner als Verteidigungsattaché Washington, USA ablösen.



Bild: VBS

truppen eingetreten und wurde nach einem Studienaufenthalt am Institut Royal Supérieur de Défense (IRSD) in Brüssel im Jahr 2001 Kommandant der Versorgungsunteroffiziers- und rekrutenschulen in Freiburg. Von 2004 bis 2008 war er Kommandant der Logistikoffiziersschule in Bern

## Territorialdivision 2: Der Elan ist da und bleibt!



Bild: VBS

Divisionär Hans-Peter Walser lud zum grossen Rapport – und sie kamen zahlreich. Rund 1000 Offiziere vom Leutnant aufwärts fanden sich am 8. Februar in Emmen ein. Sie sollten eindrückliche, authentische Überlegungen mit nach Hause nehmen.

Gleich zu Beginn zeigte sich, dass Walser nationalen sicherheitspolitischen Überlegungen und der entscheidenden Weiterentwicklung der Armee (WEA) mindestens ebenso viel Beachtung schenkte wie der Befindlichkeit der Truppe im eigenen Verband. Geschickt nahm er den Faden des ersten Auftritts am Anlass, der Grussbotschaft des Luzerner Regierungsrates Paul Winiker, wieder auf. Dieser warnte eindringlich vor einer Übernahme des Zivildienstes in der Beliebtheitsskala ausgehobener oder bereits ausgebildeter Soldaten. So bezeichnete er den Zivildienst treffend als «Schönwetter-Konstruktion» im Gebälk der Armee.

Der Kommandant seinerseits legte in persönlichen und authentischen Worten dar, wie sehr ihm die richtige Kaderauswahl mit der entsprechenden, individualisierten Beratung ein ganz wichtiges Anliegen ist, um der Abwanderung

in den Zivildienst entgegenzuwirken. Dabei blieb nicht unerwähnt, dass die sieben Bataillone und der Stab Ter Div 2 im Jahr 2018 ganze 3516 Dienstage zugunsten ziviler Behörden geleistet haben, – ein beeindruckender Tatbeweis der Notwendigkeit einer starken, bei staatlichen Institutionen und der Bevölkerung solide verankerten Milizarmee!

Spannende Ausführungen waren auch von Korpskommandant Aldo Schellenberg, Chef Kommando Operationen und stellvertretender Chef der Armee, zu hören: Für ihn ist die bevorstehende Übung «CONEX 20» der Prüfstein des Leistungsprofils der Armee. Optimale Alarmierung und das Aufgebot im neuen Mobilmachungskonzept bedingen auch den Ersatz von Systemen der Bodentruppen, welche bis 2030 vor Ort und einsatzbereit sein müssen. Gleichzeitig brach Schellenberg eine Lanze für das Zusammenwirken bodengestützter Luftverteidigung und neuer Kampfflugzeuge – ein Wink an das Bundesparlament – welche zwingend gleichzeitig zu beschaffen seien.

*Karl Heim*

## Leserbrief-Policy der ASMZ

Die ASMZ freut sich über jedes Echo aus der Leserschaft.

Beiträge sind uns willkommen, sofern sie sich auf einen ASMZ-Artikel oder das Editorial beziehen.

Weiter sollten die Leserbriefe eine maximale Länge von 1600 Zeichen (inklusive Leerschläge) nicht überschreiten, damit sie in der Rubrik «Vermischtes» Platz finden.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und freuen uns auf Ihre Beiträge.

*Sch*